

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 166* u. 307 S., 3 Karten u. 7 Tafeln. – Der größte Teil der Wessobrunner Traditionsnotizen ist nur noch in einer Sammelhandschrift von 1521 erhalten, die der dortige Archivar und Bibliothekar Stephan Leopolder zusammengestellt hat. Einige wenige Traditionsnotizen sind im 11. und 12. Jh. in das über Wessobrunn überlieferte Benediktbeuerner Evangeliar Clm 22021 (1. Hälfte 9. Jh.) eingetragen worden. Schließlich hat Leopolder in dem von ihm in die Sammel-Hs. aufgenommenen Nekrolog bei einer Reihe von Personen die von diesen dem Kloster übertragenen Güter verzeichnet. Insgesamt erstrecken sich die Traditionsnotizen über einen Zeitraum von etwa 200 Jahren, nämlich von 1057 bis 1253. Den Grundstock dieses Konglomerats bilden die unter Abt Sigihard 1128 beginnenden und bis in die 80er Jahre des 12. Jh. kontinuierlich fortgeführten Einträge (Nr. 6–74; von Nr. 74 existiert außerdem noch ein besiegeltes Original). Die Traditionsnotizen Nr. 2–5 in Clm 22021 setzen in den Jahren der zweiten Gründung Wessobrunns als Benediktinerkloster zwischen 1057 und 1065 ein und reichen bis ca. 1125/27. Ganz aus diesem zeitlichen Rahmen fällt Nr. 1, in der von der Gründung und Ausstattung des Klosters durch „König“ Tassilo III. berichtet wird. Daß die Niederschrift dieser Notiz frühestens erst zur Zeit der Wiedergründung erfolgt sein kann und als schriftliche Vorlage wahrscheinlich eine carta des Herzogs gedient hat, wird von H. überzeugend dargelegt. Die Edition bringt Traditionsnotizen, ein Verzeichnis von Zinspflichtigen, Traditionserwähnungen und Weihenotizen in durchlaufender Numerierung (124 Nummern). Hinzu kommen im Anhang: Eine Liste der dem Kloster entfremdeten Güter, eine Wessobrunner Markbeschreibung, ein Güterverwaltungsplan sowie Notizen über monetäre Angelegenheiten. In der ausführlichen Einleitung beschäftigt sich H. mit dem verlorenen Original, aus dem Leopolder geschöpft hat, und geht dann vor allem auf die Gründungsgeschichte ein. Hier wie auch bei der Abhandlung über die Sedenzzeiten der Äbte sowie die Vögte des Klosters kommt H. zu bemerkenswerten neuen Ergebnissen. Darüber hinaus kann er bei der Untersuchung des übrigen Inhalts von Leopolders Sammel-Hs. nachweisen, daß das bisher Heinrich (VII.) zugeschriebene Mandat BF 4084 auf Heinrich VI. zu beziehen ist.

A. G.

Alain J. S t o c l e t, Gisèle, Kisyla, Chelles, Benediktbeuren et Kochel. Scriptoria, bibliothèques et politiques à l'époque carolingienne. Une mise au point, *Revue Bénédictine* 96 (1986) S. 250–270, nimmt sich erneut die Notiz über eine Bücher-, Paramenten- und Landschenkung vor, die eine Kisyla aus königlichem Geschlecht an die Klöster Kochel und Benediktbeuern (so heißt das Kloster seit 1549, und nicht Benediktbeuren) um 800 getätigt haben soll. Der Vf. meint, daß hinter der Gisela der Notiz zwei Personen gleichen Namens stehen: wegen der genannten Freisinger Schreiber komme als Bücherschenkerin nur die Tochter Ludwigs des Deutschen Gisela in Frage und als Landschenkerin eine adelige Dame Gisela, die nicht näher zu bestimmen sei. Aus beiden Personen habe ein Fälscher des 11. Jh. eine aus königlichem Geschlecht gemacht, um den Rang Kochels/Benediktbeuerns zu erhöhen. Die These, hinter Kisyla verberge sich die Äbtissin von Chelles und Schwester Karls des Großen Gisela, lehnt St. ab. Auch das Bernrieder Fragment Clm 29400/8, das einige Zeilen der Evangelienhomilien Gregors d. Gr. in der Schrift des Skriptoriums von Chelles überliefert, könne diese Annahme nicht stützen, da nicht zu klären sei, wann dieser Codex nach Bayern gelangte.

D. J.